

Kleine Anfrage 3142

der Abgeordneten Meißner (CDU)

Ungehinderte Ausbreitung des Riesenbärenklaus im ehemaligen Sperrgebiet

Seit Mitte des Jahres 2016 wird in mehreren Schreiben der Abgeordneten Meißner auf das Problem der ungehinderten Ausbreitung dieser gefährlichen Pflanze entlang der Steinach hingewiesen und um einen Lösungsansatz gebeten. Eine nachhaltige Beseitigung der bis zu fünf Meter hoch wachsenden phototoxischen Pflanze wird unter anderem verhindert durch das immer noch vorhandene Zutrittsverbot aufgrund erhöhten Restrisikos durch Sprengmittel entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze. Mit Schreiben vom 4. Dezember 2017 hieß es durch Frau Ministerin Siegesmund: "Soweit es in meiner Zuständigkeit liegt, werde ich dafür Sorge tragen, dass über die geplanten Maßnahmen der SNT im Jahr 2018 hinaus eine abgestimmte Aktion zustande kommt, die eine nachhaltige Bestandsregulierung zum Ziel hat." Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Minenrestrisikoflächen eine Kabinettsitzung zu diesem Thema in Vorbereitung sei, in welcher die Ministerin für eine Aufhebung des Betretungsverbots werben wolle. Wie in den vergangenen Jahren blüht und wächst die gefährliche Pflanze im entsprechenden Gebiet derzeit wieder.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es wie im oben genannten Schreiben angekündigt, eine abgestimmte Aktion mit Behörden und Ämtern, die eine nachhaltige Bestandsregulierung des Riesenbärenklaus zum Ziel hat?
2. Wurden mittels Kabinettsbeschluss mittlerweile Voraussetzungen für das Betreten der Flächen mit geringem Minenrestrisiko geschaffen, um der Verwaltung beziehungsweise von ihr beauftragter Dritter eine Gefahrenabwehr zu ermöglichen?
3. Wie möchte man der seit Jahren bestehenden ungehinderten Ausbreitung des Riesenbärenklaus im Minenrestrisikogebiet, wo der Kampf gegen die Pflanze in angrenzenden frei zugänglichen Gebieten ein "Kampf gegen Windmühlen" ist, nachhaltig entgegenzutreten?
4. Ist ein wirkungsvoller Einsatz von Herbiziden geplant und wurden dahin gehend Genehmigungen beim zuständigen Landwirtschaftsamt eingeholt?

Meißner